

Die Ausbildung im Alarm- und Übermittlungsdienst

Autor(en): **Schönenberger, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausbildung im Alarm- und Uebermittlungsdienst

K. Schönenberger, Chefinstruktör BZS

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst als Mittel der Führung

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst hat einerseits die Warnung und Alarmierung der inner- und ausserhalb der Schutzzräume befindlichen Personen zu gewährleisten. Andererseits hat er durch seine Uebermittlungsmittel die Verbindungen der Schutzorganisation sicherzustellen.

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst wird dadurch zum unentbehrlichen Führungsmittel der Ortsleitung und der unterstellten Stäbe.

Konsequenzen für die Ausbildung

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst kann aber seine Dienstleistungen nur dann zur vollen Zufriedenheit der Führung erbringen, wenn jeder Angehörige des Dienstes seine Aufgabe selbständig und zuverlässig erfüllt.

Das Ziel der Ausbildung muss also darin liegen, jeden Uebermittler zum selbständigen Fachmann auszubilden.

Dies kann nur erreicht werden durch eine zielgerichtete Ausbildung, durch eine Beschränkung auf das Wesentliche und durch einen Verzicht auf alle noch so wünschbaren Nebensächlichkeiten.

Der Ausbildungsgang im Alarm- und Uebermittlungsdienst

Die Ausbildung der Angehörigen des Alarm- und Uebermittlungsdienstes er-

folgt in Einführungs-, Grund- und Schulungskursen sowie in Uebungen und Rapporten nach Art. 54 ZSG.

Die Ausbildung der Gruppenchefs gilt als Besonderheit und soll hier noch näher beschrieben werden.

Die Grundkurse für Gruppenchefs dauern, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, elf Tage. Die Gruppenchefs erhalten dabei eine Grundausbildung von sechs Tagen Dauer beim Bundesamt für Zivilschutz und werden zusätzlich wäh-

Telefonisten und Melder eingesetzt. Gruppenchefs Leitungsbau in Einführungskursen für Leitungsbau-Personal und Gruppenchefs Funk in Einführungskursen für Funker.

In den Einführungs-, Grund- und Schulungskursen wird mit Schwergewicht auf jene Fachgebiete eingegangen, deren Kenntnis für die betreffende Funktion notwendig ist.

Uebungen und Rapporte dienen zur Festigung und Anwendung des in den

Schwergewichte in der fachtechnischen Ausbildung

	Uebermittlungs- zentrum Alarmdienst Stationsdienst	Alarmdienst	Stationsdienst	Zentraldienst	Melddienst	Leitungsbau	Techn. Unterhalt	Funkdienst
Gruppenchefs Telefon	30 %			60 %	10 %			
Gruppenchefs Leitungsbau und techn. Unterhalt	20 %					50 %	30 %	
Gruppenchefs Funk	20 %							80 %
Telefonisten		10 %	70 %		20 %			
Zentralisten			10 %	90 %				
Melder			40 %		60 %			
Leitungsbau- Personal			10 %		20 %	70 %		
Funker		10 %	10 %					80 %

rend fünf Tagen in Einführungskursen ihrer Fachrichtung als Instruktoren eingesetzt.

Gruppenchefs Telefon werden also nach Abschluss ihrer Grundausbildung als Klassenlehrer in Einführungskursen für

Kursen gelernten Stoffes und zum Erstellen der Einsatzbereitschaft des Alarm- und Uebermittlungsdienstes in den örtlichen Schutzorganisationen.

Stand der Ausbildung heute

Die Ausbildungstätigkeit des BZS im Alarm- und Uebermittlungsdienst wurde im Herbst 1972 aufgenommen. Seither haben 260 Gruppenchefs und 100 Zentralisten ihre Grundausbildung durchlaufen.

Die Absicht des Bundesamtes ist es vorerst, durch die Ausbildung der notwendigen Gruppenchefs und Zentralisten den Einsatz der in den örtlichen Schutzorganisationen vorhandenen Uebermittlungsgeräte sicherzustellen.

Die Ausbildung der Zug- und Dienstchefs wird in zweiter Dringlichkeit in Angriff genommen. Dieses Jahr wird je ein Schulungskurs für Zugchefs und Dienstchefs durchgeführt. Die Ausbildung in den Kantonen und Gemeinden ist inzwischen ebenfalls mit Erfolg angelaufen. In den Einführungskursen wurden bereits wertvolle Informationen für die weitere Gestaltung der Grundkurse des BZS gesammelt. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch, die aktive Zusammenarbeit von Gemeinde, Kanton und Bund ist weiterhin unerlässlich.

Einführungs-, Grund- und Schulungskurse des Alarm- und Uebermittlungsdienstes

	Art der Kurse	Dauer	Ausbildungsträger
Dienstchefs Alarm und Uebermittlung *	Schulungskurs	6 Tage	Bund
Chefs Alarm- und Uebermittlungszug *	Schulungskurs	6 Tage	Bund
Gruppenchefs Telefon *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Gruppenchefs Leitungsbau und techn. Unterhalt *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Gruppenchefs Funk *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Zentralisten *	Grundkurs	5 Tage	Bund
Telefonisten	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Melder	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Leitungsbau-Personal	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Funker	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde

* Spezialisten des Alarm- und Uebermittlungsdienstes gemäss Art. 55 ZSG.